

<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg-Wiesloch</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Dorf 13 69124 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p><b>Caritasverband</b> für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p>Maaßstraße 24/1 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 4161-191 Fax: 06221 / 4161-199 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg-Weinheim</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Taubenfeld 25/1 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	---	---

# Kindergarten-Info 04/2022

Stand 23.11.2022

## Recht/Gesetz/Politik

### Programm „Direkteinstieg Kita“ in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg initiiert im Rahmen eines Schulversuchs das Programm „Direkteinstieg Kita“ als eine Maßnahme zur Fachkräftegewinnung. In den Leitungskonferenzen wurde bereits darüber informiert.

Vorbehaltlich planen folgende Fachschulen in der Region eine Klasse im Rahmen des Programms Direkteinstieg anzubieten:

- Helen-Keller-Schule Weinheim ab Februar 2023
- Louise-Otto-Peters-Schule Wiesloch ab September 2023

Von der Helene-Lange-Schule in Mannheim sowie der Albert-Schweitzer-Schule in Sinsheim liegen leider noch keine Information vor.

Ob die Klassen tatsächlich starten werden, hängt u. a. davon ab, ob die erforderliche Anzahl von 16 Teilnehmer\*innen zustande kommt.

Zur Information erhalten Sie in der Anlage das bereits bekannte Eckpunktepapier des Kultusministeriums. Darin finden Sie auch Hinweise zu den Fördermöglichkeiten durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter.

## Sonstiges

### Gesundheitliche Belastung durch den Klimawandel in den Kitas

Der Sommer 2022 war einer der sonnenreichsten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die damit verbundene erhöhte UV-Belastung ist eine der verschiedenen Gesundheitsgefahren, die der Klimawandel mit sich bringt.

Das Präventionszentrum Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) bittet mithilfe einer kurzen, anonymen Online-Umfrage um Unterstützung dabei zu ermitteln, ob und in welchem Ausmaß die Folgen des Klimawandels in den Kitas bereits als gesundheitliche Belastung wahrgenommen werden. Die Umfrage richtet sich an pädagogische Fachkräfte aller Einrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), in denen Kinder von 0 bis 10 Jahren betreut werden. Das Ausfüllen der Umfrage dauert etwa 10 Minuten. Die Befragung erfolgt anonym. Weitere Informationen finden Sie in der Anlage „Studieninformation“. Die Teilnahme ist bis zum 31.12.2022 möglich unter:

[https://umfragen.psych.tu-dresden.de/sozsci/kita-umfrage\\_klimawandel/](https://umfragen.psych.tu-dresden.de/sozsci/kita-umfrage_klimawandel/)

## Weihnachtsgruß



*Kerzenschein, der wärmende Duft von Bratäpfeln, Lebkuchen, Tannennadeln,  
dampfenden Teetassen...*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gemütliche, beglückende Advents- und  
Weihnachtszeit mit vielen Momenten, die zum Innehalten einladen und Ihnen Freude  
und Entspannung bringen.*

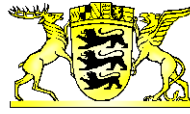
*Wir bedanken uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen  
Jahr und wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Glück auf Erden!*

**Verteiler:**

Kindergartenleitungen  
Kindergartengeschäftsführungen/ Trägervertretungen

**Anlagen:**

Eckpunktepapier Direkteinstieg Kita  
Studieninformation „Gesundheitliche Belastung durch den Klimawandel in den  
Kitas“



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## **Eckpunktepapier zur Implementierung eines Programms „Direkteinstieg Kita“ in Baden-Württemberg**

### **Ausgangslage:**

Das Thema "Frühkindliche Bildung" hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Schwerpunktthema entwickelt.

Die Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (TAG) und des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) waren Auslöser für Veränderungen, die sich in besonderem Maße in einer veränderten Altersstruktur der zu betreuenden Kinder zeigen. Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die gesetzliche Verankerung dieses Rechtsanspruches generiert einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen. Gleichzeitig bedeutet dies auch einen zusätzlichen Bedarf an gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften.

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren lag zum Stichtag 1. März 2021 in Baden-Württemberg bei 28,7 Prozent.

### **Zielsetzung:**

Ziel des Programms ist es, weitere Zielgruppen (Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind) für eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten zu gewinnen. Personen, die neben einer Berufsausbildung einen mittleren Bildungsabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweisen können, soll zudem die Möglichkeit eröffnet werden, sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) vorzubereiten.

Die Zielsetzung wird von Städtetag Baden-Württemberg, Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen, Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V., der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg und Bezirksverband Baden e.V., Deutscher Kitaverband e.V. (Landesverband Baden-Württemberg), dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V., der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem Verband für Bildung und Erziehung Landesverband Baden-Württemberg, der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, der Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Landeselternvertretung baden-württembergischer Kindertageseinrichtungen sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mitgetragen.

## Praxisintegrierte Struktur des Direkteinstiegs

**Die praxisintegrierte Struktur des Direkteinstiegs setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita) und den Einrichtungen sowie deren Trägern voraus.**

### Eckpunkte:

#### 1. Grundlage

Grundlage für die Qualifizierung bildet die Schulversuchsbestimmung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita).

Die Qualifizierung befähigt dazu, in Kindertageseinrichtungen und in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Für die hier genannte Zielgruppe wird der Erwerb des Berufsabschlusses Sozialpädagogische Assistentin und Sozialpädagogischer Assistent in zwei Jahren (reguläre Ausbildungsdauer drei Jahre) ermöglicht.

#### 2. Art und Dauer der Qualifizierung, Verhältnis zwischen Theorie und Praxis

Die praxisintegrierte Qualifizierung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten im Rahmen des Direkteinstiegs Kita ist modular aufgebaut. Nach dem ersten Jahr wird eine Teilqualifikation (TQ) „Schulkindbetreuerin und Schulkindbetreuer (Arbeitstitel)“ erworben. Nach weiteren elf Monaten endet die Qualifizierung mit einer Abschlussprüfung (Berufsabschluss: Sozialpädagogische Assistenz).

Die theoretische Ausbildung umfasst im ersten Jahr (= Teilqualifikation 1 (TQ1)) 19 Wochenstunden (drei Unterrichtstage), im zweiten Jahr (= TQ2) 13 Wochenstunden (zwei Unterrichtstage). Die praktische Tätigkeit erfolgt in einer sozialpädagogischen Einrichtung, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt (z. B. in einer Kindertageseinrichtung) und die dem Arbeitsfeld einer sozialpädagogischen Assistentin und einem sozialpädagogischen Assistenten entspricht. Sie umfasst in den Schulwochen im ersten Jahr zwei Tage, im zweiten Jahr drei Tage.

Im Rahmen der Qualifizierung werden idealerweise praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit mindestens zwei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder) gemacht. Die Gesamtverantwortung für die Qualifizierung liegt bei der ausbildenden Schule.

Die Praxisanleitung erfolgt durch eine Leitungskraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz, die zudem über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung erfolgt, verfügt. Ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita) auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden.

Während der gesamten Dauer der Qualifizierung werden die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger in der Praxis durch eine Lehrkraft der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita) betreut. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:3.

Die praxisintegrierte Qualifizierung kann nur durch eine enge Kooperation zwischen theoretischer und praktischer Ausbildungsstätte gelingen. Der Qualifizierungsplan wird deswegen gemeinsam von der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita) und der ausbildenden Praxiseinrichtung entwickelt.

#### 3. Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Träger der Einrichtung

Die ausbildende Schule und der Träger der Ausbildung schließen eine Kooperationsvereinbarung. Hierin werden wesentliche Punkte der Zusammenarbeit geregelt.

#### 4. Arbeitsvertrag

Die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger schließen einen Arbeitsvertrag mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Darüber hinaus bedarf es der Zulassung durch die Schule. Die Gestaltung der Arbeitsverträge obliegt den Trägern. Der Arbeitgeber verpflichtet sich dazu, die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger für den Unterricht freizustellen.

Eine praxisintegrierte Qualifizierung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten kann nur aufnehmen, wer die Zugangsvoraussetzungen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita) erfüllt (siehe Punkt 6: Zugangsregelungen) **und** einen Arbeitsvertrag mit einem geeigneten Träger einer Kindertageseinrichtung abgeschlossen hat.

#### 5. Urlaub statt Schulferien

Die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger erhalten einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden gesetzlichen oder ggf. tarifvertraglichen Regelungen, von denen die Träger zugunsten der Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger abweichen können. Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen und zu gewähren.

#### 6. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita) sind

1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note "befriedigend" und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss, oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes  
**sowie**
2. der Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Ausbildungsdauer: mind. zwei Jahre)  
**und**
3. der Nachweis eines Arbeitsvertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Tätigkeit nach den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (Direkteinstieg Kita).

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen

#### 7. Vergütung während der Qualifizierung

Der Träger schließt mit der Direkteinsteigerin bzw. dem Direkteinsteiger einen Arbeitsvertrag und zahlt eine Vergütung. Bezüglich der Vergütung während und nach der Qualifizierung wird folgendes empfohlen.

Die Vergütung erfolgt idealerweise nach § 56, Anlage C, TVöD-BT-V (VKA) in der Entgeltgruppe S 2, Stufe 2. Dies sind derzeit 2.620,44 Euro pro Monat (Stand: 08.07.2022). Sie reduziert sich bei Teilzeitdirekteinsteigerinnen bzw. Teilzeitdirekteinsteigern entsprechend des Beschäftigungsumfanges.

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten wird eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S 4, Stufe 2 empfohlen. Diese Vergütungshöhe wird auch für die Zeit des Berufspraktikums nach erfolgreicher Teilnahme an der Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) empfohlen.

8. Förderung durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter

Die Förderung richtet sich grundsätzlich an wieder ungelernete Beschäftigte, die mindestens drei Jahre berufliche Tätigkeit nachweisen können. Wieder ungelernete Beschäftigte sind Personen, die über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch nach mindestens vierjähriger Tätigkeit als An- oder Ungelernte den erlernten Beruf nicht mehr ausüben können.

Die Entscheidung, ob diese Fördervoraussetzungen vorliegen, trifft die zuständige Agentur für Arbeit.

Zudem müssen die in Ziffer 6 genannten Zugangsregelungen erfüllt werden.

Unter den genannten Voraussetzungen zahlt die Agentur für Arbeit einen Arbeitsentgeltzuschuss in Höhe der Differenz zwischen tatsächlich gezahltem Arbeitsentgelt und der üblichen Ausbildungsvergütung der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann für entstehende Maßnahmekosten (Lehrgangskosten, Fahrkosten, ggf. Kinderbetreuungskosten) zusätzlich einen Bildungsgutschein erhalten. Die Lehrgangskosten werden in diesem Fall zu 100% übernommen.

Für nicht wieder ungelernete Beschäftigte mit dem Bildungsziel

- sozialpädagogische Assistentin bzw. sozialpädagogischer Assistent besteht ggf. die Möglichkeit einer anteiligen Förderung abhängig von der Betriebsgröße
- Erzieherin/Erzieher ist keine anteilige Förderung möglich, aufgrund des Vorrangs des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG).

9. Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel während der Qualifizierung

Im ersten Jahr der Qualifizierung ist eine Anrechnung auf dem Stellenschlüssel nicht möglich. Im zweiten Jahr der Ausbildung können die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteigern als "Fachkraft in Ausbildung" auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Eine Anrechnung von maximal bis zu 0,2 Stellenanteil (beim Direkteinstieg in Vollzeit) ist im zweiten Jahr der Qualifizierung möglich. Diese Regelung eröffnet Trägern und Einrichtungen die notwendige Flexibilität bei der Entscheidung, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Anrechnung im zweiten Ausbildungsjahr angemessen ist. Bei der Entscheidung sollte eine eventuell vorliegende einschlägige Vorbildung und oder einschlägige Praxiserfahrung einbezogen werden.

10. Modularer Aufbau

Wird das erste Jahr mit einem Notendurchschnitt von 3,5, wobei im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ die Note 3,0 erreicht werden muss, abgeschlossen, erhalten die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger ein Zertifikat „Schulkindbetreuerin und Schulkindbetreuer (Arbeitstitel)“.

Personen, die über einen mittleren Bildungsabschluss sowie einen Berufsabschluss gemäß Orientierungsplan (z. B. Musikpädagogischer Berufsabschluss, Sportpädagogischer Berufsabschluss) verfügen und den oben genannten Notendurchschnitt erreichen, können in Kindertageseinrichtungen unter Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel (maximal 40 Prozent bei Vollzeittätigkeit) beschäftigt werden.

Das zweite Jahr schließt mit einer Abschlussprüfung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten (zwei schriftliche Prüfungen, eine mündliche Prüfung) ab.

Ein dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann im Rahmen dieser Qualifizierung nicht erworben werden.

11. Möglichkeit der Vorbereitung auf eine Schulfremdenprüfung (Erzieherin/Erzieher)

Personen mit mittlerem Bildungsabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur können im zweiten Jahr an einem weiteren Schultag an einem Zusatzunterricht teilnehmen, sofern ein beruflicher

Abschluss als Erzieherin oder Erzieher angestrebt wird. Nach erfolgreicher Teilnahme an einer Schulfremdenprüfung schließt sich für diese Personen ein halbjähriges Berufspraktikum an.



NCT

NATIONALES CENTRUM FÜR  
TUMORERKRANKUNGEN DRESDEN  
UNIVERSITÄTS KREBSCENTRUM UCC

getragen von:  
Deutsches Krebsforschungszentrum  
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus, TU Dresden  
Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) am Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus der TU Dresden

Präventionszentrum

Projekttitel: Kita-Umfrage „Klimawandel und Gesundheit“  
Projektverantwortliche: Vera Fieber, M. A., Dr. Friederike Stölzel, Dr. Nadja Knauthe  
Kontakt: vera.fieber@ukdd.de

## Studieninformation

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

in den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich das Klima in vielen Regionen der Welt verändert. In Deutschland treten beispielsweise Hitze- und Dürreperioden vermehrt auf. Der klimatische Wandel kann zu einer gesundheitlichen Belastung bzw. Gefahr werden. Wir möchten gern wissen, ob und inwieweit Sie im Rahmen Ihrer Arbeit an einer Kindertagesstätte für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren (Krippe, Kindergarten, Hort) gesundheitliche Belastungen durch den Klimawandel wahrnehmen. Wir interessieren uns außerdem dafür, welche vorbeugenden oder helfenden Maßnahmen bereits in Ihrer Einrichtung ergriffen werden und in welchen Bereichen Sie sich weitergehende Informationen oder Weiterbildungen wünschen.

Die Befragung erfolgt anonym. Das Ausfüllen der Umfrage dauert etwa 10 Minuten.

Wozu dient die Kita-Umfrage „Klimawandel und Gesundheit“?

Mit der Umfrage wollen wir ein deutschlandweites Meinungsbild von Kindertagesstätten bezüglich verschiedener klimatisch bedingter Belastungen erhalten. Zu diesen (durch den Klimawandel möglicherweise zunehmenden) Belastungen gehören: Belastung durch UV-Strahlung, Hitze, Extremwetterereignisse, Luftschadstoffe, Allergene, Infektionen und psychische Belastung. Gleichzeitig möchten wir erfahren, welche Gegenmaßnahmen in Kindertagesstätten diesbezüglich bereits ergriffen werden und in welchen Bereichen sich die Beschäftigten zusätzliche Informationen wünschen. Die Ergebnisse werden in einem Übersichtskapitel in einem voraussichtlich in 2023 erscheinenden Handbuch zum Thema „Gesundheitsrisiko durch den Klimawandel“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Weitere Veröffentlichungen werden angestrebt. Die Ergebnisse können und sollen einen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten langfristig zu verbessern und gesundheitliche Gefahren durch den Klimawandel zu reduzieren.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Beschäftigten in Kindertagesstätten für Kinder von 0 bis 10 Jahren (Krippe, Kindergarten, Hort), die volljährig sind, die deutsche Sprache gut verstehen und in die Teilnahme einwilligen.

Wer führt diese Befragung durch?

Die Befragung erfolgt durch das Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC). Projektverantwortliche sind Vera Fieber, Dr. Friederike Stölzel und Dr. Nadja Knauth.

Welche Daten werden erhoben?

In der Umfrage erheben wir zunächst einige Angaben zu Ihrer Einrichtung: Bundesland, Ortsgröße, Öffnungszeiten, Trägerschaft sowie Altersgruppen und Anzahl der betreuten Kinder. Zusätzlich erfragen wir Ihre Altersgruppe und Ihr Geschlecht um einen Überblick zu haben, ob die Gesamtheit der Teilnehmenden diesbezüglich repräsentativ ist (gemäß Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021 und Angaben des Statistischen Bundesamtes 2022).

Anschließend stellen wir Ihnen Fragen zu der von Ihnen empfundenen gesundheitlichen Belastung durch den Klimawandel für Sie und die von Ihnen betreuten Kinder. Dabei geht es um die Bereiche UV-Strahlung, Hitze, Extremwetterereignisse, Luftschadstoffe, Allergene, Infektionen und psychische Belastung durch den Klimawandel. Wir erfragen außerdem, welche Emotionen Sie mit dem Klimawandel verbinden und ob Sie ihn als gesundheitliche Bedrohung für sich bzw. die Kinder einstufen. Abschließend erfragen wir, ob und zu welchen Bereichen Sie Informationsbedarf haben und welche Gegenmaßnahmen Ihnen in Ihrer Einrichtung bekannt sind. Am Ende haben Sie die Möglichkeit, auf weitere Punkte zu Klimawandel und Gesundheit hinzuweisen und uns Feedback zur Umfrage zu geben.

Alle Fragen lassen sich zügig durch Anklicken der Antwortalternative bearbeiten. Die Bearbeitung dauert etwa 10 Minuten. Die Bearbeitung geht nicht über die Belastungen üblicher Bildschirmarbeit hinaus. Alle Angaben sind freiwillig.

Besteht Versicherungsschutz?

Für die Teilnahme an der Kita-Umfrage besteht kein Versicherungsschutz durch das NCT/UCC Dresden oder das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus der TU Dresden.

## Aufklärung zum Datenschutz

Wie werden meine Daten geschützt?

Die Daten der Befragung werden mit SoSci Survey über den Umfrage-Server der Fakultät Psychologie der TU Dresden erhoben. Die Datenerhebung erfolgt vollständig anonym. Personenbezogene Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO werden nicht erhoben und verarbeitet.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahme an dieser Befragung abbrechen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Möglichkeit haben, Ihre Daten zu identifizieren und zu löschen, da wir keine Daten erheben, die für eine eindeutige Identifikation einer Person ausreichen. Daher ist ein Widerruf nicht möglich.

Die Verarbeitung und Veröffentlichung der Daten erfolgt ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen des beschriebenen Forschungsprojekts. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist dabei nicht möglich. Sollten Sie projektspezifische Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an die oben genannten projektverantwortlichen Personen. Für allgemeine Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikum Carl Gustav Carus der TU Dresden: [dsv@uniklinikum-dresden.de](mailto:dsv@uniklinikum-dresden.de).

Alle Rohdaten werden maximal 10 Jahre gespeichert. Eine eventuelle Weitergabe zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis (z. B. Open Science Initiative) erfolgt ausschließlich in einem Zustand der keine Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglicht (anonyme Daten).

Rechtliche Grundlagen für die Datenerhebung und -verarbeitung

Einwilligung der betroffenen Personen nach Art. 6, Abs. 1, lit. a DSGVO.

Eine Erhebung von personenbezogenen Daten oder eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis (OpenScience Initiative) besteht die Möglichkeit, dass die Daten in einem Zustand, der keine Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglicht (anonyme Daten), veröffentlicht werden.

Die Ihnen durch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union zustehenden Rechte entnehmen Sie bitte der Impressumsseite des Uniklinikums Carl Gustav Carus: <https://www.uniklinikum-dresden.de/de/impressum#Datenschutz>

Sie haben insbesondere das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenerhebung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu per E-Mail an die Studienleitung unter: [krebpraevention@ukdd.de](mailto:krebspraevention@ukdd.de). Eine Löschung Ihrer Daten ist nicht möglich, da wir keine Daten erheben, die eine eindeutige Identifizierung der Befragten ermöglichen.

Erreichbarkeit der behördlich bestellten Datenschutzbeauftragten des Uniklinikums Carl Gustav Carus der TU Dresden:

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus der TU Dresden

Datenschutzbeauftragte

Fetscherstraße 74

01307 Dresden

E-Mail: [dsv@uniklinikum-dresden.de](mailto:dsv@uniklinikum-dresden.de)

## Einverständniserklärung

Zu Beginn der Umfrage erbitten wir Ihr Einverständnis für die Teilnahme. Ohne Einverständniserklärung ist eine Teilnahme nicht möglich. Die Einverständniserklärung umfasst folgende Punkte:

- Sie stimmen der Teilnahme an der Umfrage zu.
- Sie haben verstanden, dass die Umfrage lediglich Forschungszwecken dient und keine Form der Beratung oder Behandlung darstellt.
- Sie haben verstanden, dass die Bearbeitung der Umfrage den Belastungen üblicher Bildschirmarbeit entspricht und Sie sind bereit, diese Belastungen zu tragen.
- Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Es steht Ihnen jederzeit frei, die Beantwortung ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Aus einem Abbruch oder einer Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.
- Sie sind darüber informiert, dass die Daten dieser Studie mittels SoSci Survey über den Umfrageserver der Fakultät Psychologie der TU Dresden erhoben werden und auf den Servern des Betreibers sowie auf den Servern des NCT/UCC gemäß ihrem Zweck und gemäß den deutschen und internationalen Regelungen zum Datenschutz gespeichert werden.
- Sie sind damit einverstanden, dass die erhobenen anonymen Daten zu Forschungszwecken in der Forschung weiterverwendet und veröffentlicht werden.
- Sie sind darüber informiert, dass ein Rückzug oder eine Löschung der Daten nicht möglich ist, da wir keinerlei Möglichkeit haben, die erhobenen Daten einer bestimmten Person zuzuordnen.